

A 11. Arbeitsstellen

A 11.1 *Arbeitsstelle für Bibliothekstechnik (ABT)* (bearb. von Walter Lingenberg)

Die Arbeitsstelle für Bibliothekstechnik ist 1969 aufgrund von Empfehlungen des Wissenschaftsrates und der Kultusministerkonferenz gegründet worden. Sie wird gegenwärtig gemeinsam von der Stiftung Preußischer Kulturbesitz und der Deutschen Forschungsgemeinschaft finanziert.

Die Arbeitsstelle ist eine zentrale Einrichtung für die Förderung und Weiterentwicklung des Einsatzes technischer Hilfsmittel in Bibliotheken. In der ersten Aufbauphase steht die Anwendung der elektronischen Datenverarbeitung im Vordergrund, da diese umfangreiche und komplizierte Probleme aufwirft, die nicht von einzelnen Bibliotheken allein zu lösen sind. Zum Aufgabenbereich der Arbeitsstelle gehört auch die Lösung der mit dem Einsatz technischer Hilfsmittel verbundenen organisatorischen und benutzersozialologischen Fragen.

In ihrer Funktion als Forschungs- und Entwicklungsinstitut für die ADV-Anwendung in Bibliotheken bemüht sich die ABT um die Entwicklung von ADV-Systemen für überregionale Aufgaben, z.B. Datenbanken für bibliographische Daten, sowie um die Entwicklung von ADV-Standardsystemen für Einzelbibliotheken. Hierzu gehört auch für den Bereich der ADV-Katalogisierung die Erprobung von Abloschemata für Zeitschriften und Monographien. Optimierungsstudien an Modellprojekten des ADV-Einsatzes sind geplant.

Als Beratungs- und Koordinierungsstelle für den ADV-Einsatz in Bibliotheken unterhält die ABT eine Materialsammlung und arbeitet in nationalen und internationalen Gremien, z.B. bei Normungsfragen, mit. Sie erstellt Gutachten für einzelne Bibliotheken und Bibliothekssysteme.

Die Arbeitsstelle veranstaltet nationale und internationale Expertentagungen mit Kolloquien über spezielle Fragen der Bibliothekstechnik und veröffentlicht deren Ergebnisse. Die „Informationen“ der ABT bieten in unregelmäßiger Folge Berichte und Nachrichten besonders auf dem Gebiet der ADV-Anwendung in Bibliotheken.

Unter den laufenden Einzelprojekten sind besonders das „Gesamtverzeichnis für Zeitschriften und Serien (GZS)“ zu nennen, das zusammen mit der Abteilung Gesamtkataloge und Dokumentation der Staatsbibliothek Preussischer Kulturbesitz bearbeitet wird. Aus diesem Projekt haben sich bereits Weiterentwicklungen für regionale und lokale Zeitschriftenverzeichnisse ergeben. Weiterhin ist ein größeres Modellprojekt zur gemeinsamen on-line Monographienkatalogisierung für Bibliotheksverbundsysteme geplant.

Die umfangreichen Datenverarbeitungsaufgaben erfordern eine eigene, an die besonderen Bedürfnisse angepaßte Datenverarbeitungsanlage einschließlich umfangreicher Peripherie und weitere Geräte, die zur Erfüllung der Aufgaben der ABT erforderlich sind.

Der derzeitige Organisationsplan der ABT weist eine Abteilung für Bibliotheksorganisation (insbesondere ADV-Organisation), eine Programmierungsabteilung, eine Maschinenabteilung sowie eine Abteilung für spezielle bibliothekstechnische Fragen aus. Es waren 1972 20 Planstellen, davon 8 Beamte (DFG-Finanzierung: 9 Angestellte) vorhanden, 1973 kommen 4 DFG-Stellen hinzu. Das Volumen des Wirtschaftsplanes der ABT umfaßte 1972 rd. 700.000 DM, wobei der überwiegende Teil der Sachmittel von der DFG aufgebracht wird. Der Entwicklungsplan der ABT sieht für 1976 einen Ausbau auf 24 Beamte und 34 Angestellte, einen Betrag von 2.4 Mio DM für die Miete einer DV-Anlage und 1.2 Mio DM sonstige Sachausgaben vor.

A 11.2 Arbeitsstelle für das Büchereiwesen (AfB)
(bearb. von Klaus-Dietrich Hoffmann)

Die Arbeitsstelle für das Büchereiwesen ist als Einrichtung des Deutschen Bücherverbandes e.V. im Jahre 1959 in Berlin gegründet worden. Sie gehört zu den aus Bundesmitteln (über das BMBW) institutionell geförderten Einrichtungen, ihre Finanzierung setzt sich außerdem aus Zuschüssen der Ländergemeinschaft über die KMK, aus Zuschüssen der Einkaufszentrale für Öffentliche Büchereien und aus Eigenmitteln des DBV zusammen. Die Kontrolle ihrer Arbeit obliegt einem Kuratorium, in das alle Zuschußgeber Vertreter entsenden und für das der Trägerverband in gleicher Zahl Bibliothekare beruft. Das Plenum der KMK stimmt einem Ausbauplan der AfB zu, der z.Zt. schrittweise verwirklicht wird.

Die AfB ist als fachbezogenes Institut, als Dienstleistungsbetrieb und als Informationszentrum für den Bibliotheksbereich tätig, wobei ihr statutenmäßiger Arbeitsschwerpunkt die Öffentlichen Bibliotheken sind. Darüberhinaus hat sie treuhänderisch die Geschäftsführung für eine Reihe von Arbeitsvorhaben übergreifender Art übernommen, deren Initiator die Deutsche Bibliothekskonferenz ist.

Als Fachinstitut befaßt sie sich mit allen Fragen des Betriebsablaufes einzelner Bibliotheken und Bibliothekssysteme und der überörtlichen und überregionalen bibliothekarischen Kooperation. Sie fungiert als Arbeits- und Koordinationszentrum für Entwicklungsaufgaben und Projekte sowie für Untersuchungen und gutachtliche Stellungnahmen, die sie zum kleineren Teil mit ihrem eigenen hauptamtlichen Apparat, überwiegend jedoch mit Hilfe ihrer 12 Arbeitskreise und Kommissionen oder in enger Zusammenarbeit mit anderen Instituten, z.B. an wissenschaftlichen Hochschulen, löst. Im Rahmen der bibliothekarischen Weiterbildung veranstaltet sie Spezialseminare auf Bundesebene. Sie veröffentlicht in großem Umfang eigene und fremde Arbeitsergebnisse und trägt damit zu einem rationelleren Arbeitsablauf in Bibliotheken bei. Eine 1973 einzurichtende betriebswirtschaftliche Abteilung wird sich verstärkt mit Rationalisierungsuntersuchungen und bibliotheksorganisatorischen Fragen befassen.

Ihre Dienstleistungen dienen der Entlastung der Bibliotheken von Routinearbeiten, sie liegen im bibliographischen und bibliotheksstatistischen Bereich. In monatlicher bzw. zweimonatlicher Folge werden mehrere Biblio-

graphien, darunter ein Zeitschriftendienst von zukünftig 1.000 Zeitschriften sowie jährlich statistische Ergebnisse Öffentlicher Bibliotheken herausgegeben.

Als bibliotheksfachliches Informationszentrum ermöglicht sie einen Informationsfluß zwischen den Sparten des Bibliothekswesens durch Veröffentlichung monatlicher Mitteilungsblätter. Darüberhinaus betreibt sie eine umfangreiche Auskunftstätigkeit aufgrund von Einzelanfragen.

Als Fachverlag der AfB fungiert die Publikationsabteilung des DBV, in ihr erscheinen neben zahlreichen Einzelpublikationen z.Zt. 12 Periodika.

Der derzeitige Organisationsplan der AfB entspricht den dargestellten Aufgabenbereichen: Neben einer Verwaltungsabteilung bestehen eine bibliothekarische, eine betriebswirtschaftliche und eine bibliographische Abteilung mit zusammen 16 Planstellen. Das Volumen des Wirtschaftsplans der AfB beträgt 1973 DM 600.000,— dazu kommen rund DM 700.000,— an Bundesmitteln für Einzelprojekte überregionaler bibliothekarischer Zusammenarbeit, von Innovationen und bibliothekswissenschaftlichen Untersuchungen und Entwicklungen, deren Projektleitung bei der AfB liegt. Außerdem ist hier das Volumen des Wirtschaftsplans der Publikationsabteilung mit rund DM 220.000,— zu erwähnen.

Die Entwicklung der AfB zielt auf eine Ausdehnung ihrer übergreifenden Tätigkeitsbereiche und auf die Arbeitsaufnahme in neuen Gebieten, z.B. im Bereich der Schulbibliotheken u.a. Diese Entwicklung wird zu einer Modifizierung ihres Organisationsgefüges führen.

A 12. Bibliothekarische Ausbildung und Fortbildung

(bearb. von Gunter Bock, Werner Krieg, Hermann Waßner)

A 12.1 *Die allgemeinen Ziele der bibliothekarischen Ausbildung*

Struktur- und Funktionswandel der modernen Bibliothek stellen an die Ausbildung des Bibliothekars Anforderungen, die in den vergangenen Jahren eingreifende Veränderungen der Ausbildungsformen bewirkten und die auch Anlaß für eine weitere Entwicklung der Ausbildungsinhalte und Ausbildungseinrichtungen sein müssen. Der Bibliothekar benötigt heute über das auf die Pflege des Bestandes, die Informationsvermittlung und die Verwaltungsabläufe bezogene bibliothekarische Fachwissen im engeren Sinne hinaus Kenntnisse über die Verwendungsmöglichkeiten von ADV-Anlagen im

Bibliotheksbereich, Einblicke in Techniken der Dokumentation, die Fähigkeit die Bibliotheksarbeit unter dem Aspekt betriebswirtschaftlicher Analysen zu betrachten und zu beurteilen, die Informations- und Literaturbedürfnisse einer sich immer mehr differenzierenden Benutzerschaft mit Hilfe soziologischer Methoden zu ermitteln und die mannigfachen verwaltungsrechtlichen Voraussetzungen seiner Arbeit auf Grund einer klaren Einsicht in die rechtlichen Grundlagen zu verstehen. Mindestens ein Teil der künftigen Bibliothekare muß mit geeigneten Ausbildungsformen auf die Aufgaben der Betriebsführung (Management) vorbereitet werden. In Analogie zu vergleichbaren Berufsständen muß die Ausbildung bzw. das berufsvorbereitende Studium der künftigen Bibliothekare in der BRD auf eine wissenschaftliche Basis gestellt und damit eine Entwicklung nachvollzogen werden, die in Ländern mit entwickelten Bibliothekssystemen – in den USA, in England und den skandinavischen Ländern, zum Teil auch in der UdSSR – schon weiter vorangeschritten ist.

Der gegenwärtige Stand

Die Ausbildung für den bibliothekarischen Beruf in seinen verschiedenen Ausprägungen ist in der BRD gegenwärtig charakterisiert durch eine schwer überschaubare Vielgestaltigkeit der Ausbildungsgänge und der ihnen zugrunde liegenden Ordnungen. Diese Vielfalt ist hauptsächlich bedingt durch

- a) die in Deutschland bislang im allgemeinen noch nicht überwundene Trennung in die beiden Sparten des wissenschaftlichen und des öffentlichen Bibliothekswesens,
- b) die im Beamtenrecht festgelegte Scheidung nach Laufbahnen (mittlerer, gehobener und höherer Dienst),
- c) die aus der Kulturhoheit der Länder resultierenden Abweichungen zwischen den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für ein und dieselbe Laufbahn,
- d) die im Gange befindlichen Reformen der Ausbildung, die in den einzelnen Ländern verschieden weit gediehen und zudem bisher nicht recht koordiniert sind.

Unter diesen Umständen kann die Darstellung unter A 12.2 nicht alle Varianten berücksichtigen, wenn sie nicht völlig unübersichtlich werden soll.

A 12.2 *Ausbildungsgänge*

In der BRD gibt es gegenwärtig im bibliothekarischen Bereich 6 verschiedene Ausbildungsgänge, von denen sich allerdings zwei (A 12.2 d und A 12.2 f) noch im Entwicklungsstadium befinden.

- a) Höherer Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken:
Zulassungsvoraussetzung: abgeschlossenes Studium beliebiger Fachrichtung an einer wissenschaftlichen Hochschule. Dauer: in der Regel 2 Jahre. Form: Vorbereitungsdienst (1 Jahr praktische Ausbildung an einer Ausbildungs-

bibliothek, 1 Jahr theoretische Ausbildung an einer Ausbildungsstätte). Abschluß: Laufbahnprüfung (2. Staatsprüfung). Rechtsgrundlage: Koordinierungsrichtlinien der KMK⁽¹⁾ und Ausbildungs- und Prüfungsordnungen der Länder.

b) Gehobener Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken:

Zulassungsvoraussetzung: in der Regel Abitur. Dauer: je Land 2 2 1/2 oder 3 Jahre. Form: im allgemeinen Vorbereitungsdienst (darin mindestens 1 Jahr praktische Ausbildung an einer Ausbildungsbibliothek, ggf. weitere kurze Praktika an Bibliotheken anderen Typs, im übrigen theoret. Ausbildung an einer Ausbildungsstätte (s. unter A 12.3), in Hamburg ein sechssemestriges Studium, die ersten Semester gemeinsam mit den Studierenden für den Dienst als Diplom-Bibliothekar an Öffentlichen Büchereien – vgl. A 12.2 d –. Kurzpraktika von insgesamt 4 Monaten in den Semesterferien). Abschluß: Laufbahnprüfung. Rechtsgrundlage: Koordinierungsrichtlinien der KMK⁽²⁾ und Ausbildungs- und Prüfungsordnungen der Länder.

c) Mittlerer Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken:

Zulassungsvoraussetzung: in der Regel Realschulabschluß, Kenntnisse in mindestens einer Fremdsprache. Dauer: Je nach Bundesland 1 1/2 bis 2 Jahre. Form: Vorbereitungsdienst (längerer praktischer, kürzerer theoretischer Teil – letzterer schwankt zwischen 3 Wochen und 6 Monaten –). Abschluß: Laufbahnprüfung. Rechtsgrundlage: Ausbildungs- und Prüfungsordnungen der Länder⁽³⁾.

d) Höherer Dienst an Öffentlichen Büchereien:

Rechtsgrundlage: Rahmenvereinbarung der KMK⁽⁴⁾. Ausbildungs- und Prüfungsordnungen werden in einzelnen Bundesländern vorbereitet APOLDöB in Berlin am 22.11.1972 erlassen). Die Ausbildung wird voraussichtlich 1973 in kleinerem Maßstab anlaufen.

e) Dienst als Diplom-Bibliothekar an Öffentlichen Büchereien

Zulassungsvoraussetzung: Abitur. Dauer 3 Jahre. Form: sechssemestriges Studium an bibliothekarischen Ausbildungsstätten im Hochschulrang (Kurzpraktika von insges. 4 Monaten in den Semesterferien, in Hamburg gemeinsames Grundstudium mit den Studierenden für den gehobenen Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken – s. oben unter b). Abschluß: Staatl. Prüfung. Rechtsgrundlage: Rahmenvereinbarung der KMK⁽⁵⁾.

f) Dienst als Bibliotheksassistent an Öffentlichen Büchereien

Rechtsgrundlage: Rahmenvereinbarung der KMK⁽⁶⁾.

Auf Grund einer noch vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung zu erlassenden Verordnung über die Berufsausbildung von Bibliotheksassistenten erlassen die jeweils zuständigen Stellen Prüfungsordnungen für die Abschlußprüfung.

A 12.3 Ausbildungsstätten

In der BRD gibt es z.Zt. 9 staatliche und 2 kirchliche Ausbildungsstätten, Ihr Status ist verschieden; sie bilden nicht alle für alle bibliothekarischen Dienste aus.

Im einzelnen sind es:

a) Freie Universität Berlin

Institut für Bibliothekerausbildung

1 Berlin 33

Hohenzollerndamm 56

Rechtsform: Institut der Freien Universität Berlin

Ausbildungszweige:

a) Gehobener Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken

b) gehobener Dienst an öffentlichen Bibliotheken

c) Diplom-Bibliothekare an öffentlichen Bibliotheken

Ausbildungskapazität:

a) Dozent am 1.1.73: 7 hauptamtliche

b) Durchschnittszahl der Absolventen pro Jahr (Die Durchschnittszahlen stellen jeweils das Mittel der letzten drei Jahre – 1970–72 dar):

geh. BibID wiss. Bibl: 23

geh. BibID öff Bibl: 9

Dipl.-Bibl. öff. Bibl: 22

b) Bibliotheksschule Frankfurt a.M.

6 Frankfurt a.M.

Bockenheimer Landstr. 134–138

Rechtsform: Abteilung der Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt;

Rechtsträger: Stadt Frankfurt; Unterhaltsträger: Land Hessen

Ausbildungszweige:

a) Höherer Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken

b) Gehobener Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken

c) Mittlerer Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken

Ausbildungskapazität:

a) Dozenten 1.1.73: 4 hauptamtliche

b) Durchschnittszahl der Absolventen pro Jahr

Höherer BibID wiss. Bibl: 18

Gehob. BibID wiss. Bibl: 40

Mittl. BibID wiss. Bibl: 15

c) Fachhochschule Hamburg

Fachbereich Bibliothekswesen

2 Hamburg 13

Grindelhof 30

Rechtsform: Fachbereich der Staatl. Fachhochschule Hamburg

Ausbildungszweige:

- a) Gehobener Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken
- b) Diplom-Bibliothekare an öffentlichen Bibliotheken

Ausbildungskapazität:

- a) Dozenten 1.1.73: 16 hauptamtliche
- b) Durchschnittszahl der Absolventen pro Jahr
Gehob. BibID wiss. Bibl.: 18 (im Jahre 1972)
Dipl.-Bibl. öff, Bibl.: 96

d) Staats- u. Universitätsbibliothek Hamburg

2 Hamburg 13

Moorweidenstr. 40

Ausbildungszweige:

Höherer Dienst an wissenschaftl. Bibliotheken

Ausbildungskapazität:

- a) Dozenten: keine hauptamtl.
- b) Durchschnittszahl der Absolventen pro Jahr:
Höh. BibID wiss. Bibl.: 7

e) Niedersächsische Bibliotheksschule Hannover

3 Hannover

Am Archive 1

Rechtsform: Abteilung der Nieders. Landesbibliothek Hannover

Ausbildungszweige

- a) Gehobener Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken
- b) Mittlerer Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken

Ausbildungskapazität:

- a) Dozenten 1.4.73: 3 hauptamtliche
- b) Durchschnittszahl der Absolventen pro Jahr:
Gehob. BibID wiss. Bibl.: 26
Mittl. Bibl.D wiss. Bibl.: 10

f) Bibliothekar-Lehrinstitut des Landes Nordrhein-Westfalen

5 Köln 41

Universitätsstr. 33

Rechtsform: Einrichtung des Landes, zum Gesamthochschulbereich Köln
gehörig

Ausbildungszweige:

- a) Höherer Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken
- b) Gehobener Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken
- c) Diplom-Bibliothekare an öffentlichen Bibliotheken

Ausbildungskapazität:

- a) Dozenten 1.1.73: 20 hauptamtliche
- b) Durchschnittszahl der Absolventen pro Jahr:
Höher. BibID wiss. Bibl.: 31
Gehob. BibID wiss. Bibl.: 43
Dipl. Bibl. öff. Bibl.: 46

g) Bayerische Bibliotheksschule

8 München 34

Ludwigstr. 16

Rechtsform: Abteilung der Generaldirektion der Bayerischen Staatlichen Bibliotheken

Ausbildungsbranche:

- a) Höherer Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken
- b) Gehobener Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken
- c) Mittlerer Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken

Ausbildungskapazität:

- a) Dozenten 1.1.73: 4 hauptamtliche
- b) Durchschnittszahl der Absolventen pro Jahr:
Höher. BibID wiss. Bibl.: 11
Gehob. BibID wiss. Bibl.: 40
Mittl. BibID wiss. Bibl.: 15

h) Fachhochschule für Bibliothekswesen Stuttgart

7 Stuttgart 1

Feuerbacher Heide 38–42

Rechtsform: Staatliche Fachhochschule mit 2 Fachbereichen (Bibliothekswissenschaft, Grundlagenfächer)

Ausbildungsbranche:

Diplom-Bibliothekare an öffentlichen Bibliotheken

Ausbildungskapazität:

- a) Dozenten 1.1.73: 20 hauptamtliche
- b) Durchschnittszahl der Absolventen pro Jahr:
Dipl. Bibl. öff. Bibl.: 70

i) Bibliotheksschule Baden-Württemberg

7 Stuttgart 1

Konrad-Adenauer-Str. 8

Rechtsform: Abteilung der Württ. Landesbibliothek

Ausbildungsbranche:

- a) gehobener Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken
- b) mittlerer Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken (diese Ausbildung erfolgt dezentral an den einzelnen Bibliotheken mit dreiwöchigem zentralem Abschlußkurs)

Ausbildungskapazität:

- a) Dozenten 1.1.73: 4 hauptamtliche
- b) Durchschnittszahl der Absolventen pro Jahr
Gehob. BibID wiss. Bibl.: 35
Mittl. BibID wiss. Bibl.: 8

Private, staatlich anerkannte Bibliotheksschulen

k) Staatlich anerkanntes Bibliothekar-Lehrinstitut Bonn

53 Bonn

Wittelsbacher Ring 9

Rechtsform: Institut sui generis; Rechtsträger Borromausverein e.V.

Ausbildungsbranche:

- a) Gehobener Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken
- b) Diplom-Bibliothekare an öffentlichen Bibliotheken

Ausbildungskapazität:

- a) Dozenten 1.1.73: 1 hauptamtlicher
- b) Durchschnittszahl der Absolventen alle 2 Jahre:
Gehob. BibID wiss. Bibl.: 4-5
Dipl.-Bibl. öff. Bibl.: 22

l) Evangelisches Bibliothekar-Lehrinstitut Göttingen

34 Göttingen

Groner-Tor-Str. 32 a

Rechtsform: Staatl. anerkannt; Rechtsträger: Evangelische Kirche in Deutschland

Ausbildungsbranche:

- a) Gehobener Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken
- b) Diplom-Bibliothekare an öffentlichen Bibliotheken

Ausbildungskapazität:

- a) Dozenten 1.1.73: 3 hauptamtliche
- b) Durchschnittszahl der Absolventen alle 3 Jahre:
Gehob. BibID wiss. Bibl.: 10
Dipl. Bibl. öff. Bibl.: 21

A 12.4 Vergleich der Ausbildungskapazitäten der bibliothekarischen Ausbildungsstätten in der Bundesrepublik *

A 12.4 Vergleich der Ausbildungskapazitäten der bibliothekarischen Ausbildungsstätten in der Bundesrepublik +

Ausbildungsstätten	LAUFBAHNEN				Diplom-Bibliothekare an öffentlichen Bibliotheken
	Höherer Dienst an wissenschaftlichen Bibl.	Gehobener Dienst an wissenschaftlichen Bibl.	Mittlerer Dienst an wissenschaftlichen Bibl.		
FU Berlin, Institut f. Bibl. Ausbildung	...	23	...	31	
Bibliothekschule, Frankfurt/M.	18	40	15	...	
Fachhochschule Hamburg	...	18 (im Jahre 1972)	...	96	
Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg	7	
Nieders. Bibliotheks- schule	...	26	10 (ab 1972)	...	
Bibliothekar-Lehrinstitut Köln	31	43	...	46	
Beyer. Bibliotheks- schule München	11	40	15	...	
Fachhochschule Stuttgart	70	
Bibliotheks- schule Baden-Württemberg	...	35	8	...	
Bibliothekar-Lehrinstitut Bonn	...	2 (Alle 2 Jahre 4-5 Absolventen)	...	11 (Alle 2 Jahre 22 Absolventen)	
Bibliothekar-Lehrinstitut Göttingen	...	3 (Alle 3 Jahre 10 Absolventen)	...	7 (Alle 3 Jahre 21 Absolventen)	
Zusammen:	67	230	48	261	

+ Die Angaben stellen im wesentlichen die Durchschnittszahlen der Absolventen pro Jahr dar, ermittelt aus den Absolventenzahlen der Jahre 1970-1972

A 12.5 Vereinheitlichung der Ausbildung

Die zahlreichen, oftmals gravierenden Unterschiede, die gegenwärtig oft innerhalb ein und derselben Laufbahn zwischen den in den einzelnen Ländern geltenden Regelungen sowie hinsichtlich des Status der Ausbildungsstätten bestehen, verlangen dringend nach einer Vereinheitlichung.

Dabei dürfte es zweckmäßig sein, in zwei Entwicklungsphasen zunächst die Zulassungsvoraussetzungen, die Ausbildungsdauer, die Prüfungsinhalte und Prüfungsnormen innerhalb gleicher Laufbahnen bzw. Studienrichtungen und dann auch unter den benachbarten Laufbahnen und Studiengängen ein Höchstmaß an Kongruenz herzustellen.

Dabei dürfte es zweckmäßig sein, in zwei Entwicklungsphasen zunächst die Zulassungsvoraussetzungen, die Ausbildungsdauer, die Prüfungsinhalte und Prüfungsformen innerhalb gleicher Laufbahnen bzw. Studienrichtungen und dann auch unter den benachbarten Laufbahnen und Studiengängen ein Höchstmaß an Kongruenz herzustellen.

Die KMK sollte (im Benehmen mit dem Bund) auf Grund von gemeinsamen Vorschlägen der bibliothekarischen Vereine und Verbände sowie der Ausbildungsstätten Rahmenvorschriften für die Curricula sämtlicher Ausbildungsgänge vereinbaren, um damit ein sinnvolles Maß an Übereinstimmung sicherzustellen. Dabei müssen auch die Belange spezieller Bibliothekstypen (wissenschaftliche Spezialbibliotheken, Sonderformen der Öffentl. Bibliotheken) berücksichtigt werden.

In keinem Falle dürfen jedoch dem Streben nach Vereinheitlichung in diesem Bereich zuliebe, das zweckmäßigerweise in einen Ausbildungs-Gesamtplan einzubeziehen wäre, bereits erzielte institutionelle Verbesserungen wieder unterschritten werden.

Auf jeden Fall verlangt die Unterschiedlichkeit im jetzigen Status der staatlichen Ausbildungsstätten dringend nach einer einheitlichen Regelung. Sie wird sich, da sie in hohem Maße einerseits von der allgemeinen Entwicklung im Hochschulwesen, andererseits von dem Fortgang der Reform der Beamtenausbildung abhängt, nur stufenweise durchführen lassen. Das Endziel muß aber sein, daß die derzeitigen und künftig zu errichtenden weiteren bibliothekarischen Ausbildungsstätten Fachbereiche für Bibliothekswissenschaft (bzw. Informationswissenschaft) von Gesamthochschulen werden.

A 12.6 Quantitative Aspekte der bibliothekarischen Ausbildung

An den Bibliothekar-Lehrinstituten in der Bundesrepublik werden z.Zt. jährlich etwa 67 Bibliothekare des höheren Bibliotheksdienstes, 230 Bibliothekare für den gehobenen und ca. 40 für den mittleren Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken, sowie ca. 260 Diplom-Bibliothekare für den Dienst an öffentlichen Bibliotheken ausgebildet. Diese Ausbildungskapazität reicht in keiner Weise aus, um den rapide steigenden Bedarf an bibliothekarischem Fachpersonal in den nächsten Jahren zu decken. Die quantitativen Entwicklungen im tertiären Bildungsbereich (u.a. Verdoppelung der Studien-

tenzahlen bis 1980, entsprechende Erhöhung der Zahl der Lehrer und Forscher, Informations- und Publikationstrends usw.) machen umgehend für die Ausbildungsinstitute des wissenschaftlichen Bibliothekswesens der BRD mindestens eine Verdoppelung ihrer Ausbildungskapazität erforderlich. Im öffentlichen Bibliothekswesen ist angesichts der Ziele des Bibliotheksplanes der Bedarf an bibliothekarischem Nachwuchs größer. Wenn auf 10.000 Einwohner 5 in Bibliotheken tätige Fachkräfte entfallen sollen, so ergibt sich hieraus gegenüber dem gegenwärtigen Personalstand eine zusätzliche Nachfrage nach rd. 3.500 Bibliothekaren und 11.600 Assistenten. Auf 12 Jahre bezogen müßten demnach ab sofort jährlich z.B. rd. 1.000 Assistenten ausgebildet werden, deren Ausbildung aber gerade erst anläuft. Da die gegenwärtige Ausbildungsdauer je nach Laufbahn etwa 2–3 Jahre dauert, würde sich die geforderte Erhöhung der Ausbildungskapazität zudem frühestens ab 1975 bzw. 1976 auswirken. Daraus folgt, daß auf dem Ausbildungsbereich Sofortmaßnahmen dringend erforderlich werden.

Eine spürbare Steigerung der Ausbildungskapazität impliziert eine entsprechende Vermehrung der Dozentenstellen. Geht man davon aus, daß bis 1980 jährlich etwa 160 Anwärter für den höheren und 840 für den gehobenen Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken (errechnet aus dem Bedarf der Bibliotheken der 4. Stufe, der Hochschulbibliothekssysteme und der Fachhochschulen) sowie 1.320 Diplombibliothekare für den Dienst an Öffentlichen Bibliotheken ausgebildet werden müssen (errechnet aus dem Bedarf der Bibliotheken der 1. und 2. Stufe, so werden bei der gegenwärtigen Dauer der theoretischen Ausbildung bei den in Betracht kommenden Instituten in diesen Jahren jeweils gleichzeitig 2.320 Studierende und Anwärter in der Ausbildung stehen. Wird das allgemein für Fachhochschulen empfohlene Verhältnis 1 Dozent zu 12 Studenten angenommen, so sind insgesamt 193 hauptamtliche Dozenten erforderlich. Zur Zeit lehren in der BRD 78 Dozenten; ihre Zahl muß um 115 vermehrt werden. Dabei ist eine Mitwirkung der Dozenten an Kursen für Bibliotheksassistenten beider Sparten nicht berücksichtigt.

A 12.7 Weitere Funktionen der bibliothekarischen Ausbildungsstätten

Die Lehrstühle der Ausbildungsinstitute sind im Interesse einer praxisnahen Berufsvorbereitung auf enge Kooperation mit der Berufspraxis angewiesen. Andererseits soll die Lehrkapazität der Lehrinstitute und bibliothekarischen Hochschulen dem Berufsstand in möglichst umfassender Weise zugute kommen; dabei ergeben sich vornehmlich die folgenden zusätzlichen Aufgabengebiete:

a) Ausbildung von Bibliotheksassistenten.

Die Ausbildung der künftig im gesamten Bibliothekswesen in zunehmendem Maße benötigten Bibliotheksassistenten wird möglichst praxisnah erfolgen. Den bibliothekarischen Ausbildungsinstituten werden aber bei der Erfüllung der nicht unbeträchtlichen theoretischen Ausbildungsaufgaben auch dort Aufgaben zufallen, wo sie aufgrund ihrer Rechtsform als eigentliche Träger dieses Ausbildungszweiges nicht in Betracht kommen: das Angebot zentraler Lehrkurse durch Fachdozenten und die Erarbeitung von Lehrmaterial

durch die Ausbildungsinstitute können die Ausbildungsarbeit in diesem Bereich wirksam fördern.

b) Berufliche Fortbildung

Eine enge Verzahnung der bibliothekarischen Ausbildungsstätten mit der Berufspraxis sollte sich auch daraus ergeben, daß die Bibliothekar-Lehrinstitute bzw. bibliothekarischen Hochschulen durch ein koordiniertes, planvolles und den Anforderungen der sich wandelnden Berufswirklichkeit voll gerecht werdendes Angebot an Veranstaltungen im Rahmen der beruflichen Fortbildung die Forderungen erfüllen, die in diesem Bereich im Sinne der allgemeinen Hochschulgesetzgebung an sie zu richten sind.

A 12.8 *Fernstudium*

Die bibliothekarischen Ausbildungsstätten sollten in zunehmendem Maße Materialien für ein gelenktes Fernstudium erarbeiten und anbieten. Damit soll, soweit es sich nicht um Unterlagen für die unter A 12.7 a genannten Zwecke handelt, die berufliche Fortbildung berufstätiger Bibliothekare gefördert werden. Auch die Vorbereitung auf Prüfungen, die beim Überschreiten von Laufbahngrenzen gefordert werden, könnte auf diese Weise unterstützt werden. Inwieweit auch Teile der regulären Ausbildungsgänge künftig auf dem Wege des Fernstudiums zu absolvieren sind, muß geprüft werden.

ANMERKUNGEN:

(1) Koordinierungsrichtlinien für die Laufbahnen des höheren und gehobenen Dienstes an wissenschaftlichen Bibliotheken. (Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 28./29.4.1965) A. Laufbahn des höheren Dienstes an wissenschaftlichen Bibliotheken. In: Sammlung der Beschlüsse der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland.

Berlin, Neuwied: Luchterhand 1963 ff, Gruppe IV=Hochschulwesen Leit-zahl 1650

(2) Koordinierungsrichtlinien für die Laufbahnen des höheren und gehobenen Dienstes an wissenschaftlichen Bibliotheken. (Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 28./29.4.1965). B. Laufbahn des gehobenen Dienstes an wissenschaftlichen Bibliotheken. In: Sammlung der Beschlüsse der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland.

Berlin, Neuwied: Luchterhand 1963 ff, Gruppe IV=Hochschulwesen Leit-zahl 1650

(3) Abdruck bei R. Lansky, Bibliotheksrechtliche Vorschriften 2. neu-
bearb. u. erw. Aufl. — Frankfurt/M. 1969; Nr. 715—790, sowie erster Ergän-
zungsband 1971, Nr. I 704—792

(4) Rahmenvereinbarung über die Ausbildung für den höheren Dienst an
Öffentlichen Büchereien. (Beschluß der Kultusministerkonferenz vom
4.2.1972).

In: Gemeinsames Ministerialblatt, Ausg. A, S. 222.

(5) Rahmenvereinbarung über die Ausbildung für den Dienst als Diplom-Bibliothekar an Öffentlichen Büchereien. (Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 18.1.1968).

In: Sammlung der Beschlüsse der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland. Berlin, Neuwied: Luchterhand 1963 ff. Gruppe V=Allgemeine Kulturpflege, Leitzahl 2130

(6) Rahmenvereinbarung über die Ausbildung für den Dienst als Bibliotheksassistent an öffentlichen Büchereien. (Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 27.5.1971).

In: Gemeinsames Ministerialblatt, Ausg. A, S. 285.

A 13. Bibliothekswissenschaftliche Forschung

(bearb. von Gunter Bock u. Rolf Kluth)

Eine umfassende und systematische bibliothekswissenschaftliche Forschung wird gegenwärtig in der Bundesrepublik – im Gegensatz zu den USA – Großbritannien, den skandinavischen Ländern und den UdSSR – nicht betrieben. Neben einigen Kommissionen und Arbeitsgruppen, die im Auftrage der Deutschen Forschungsgemeinschaft und des Vereins Deutscher Bibliothekare ehrenamtlich arbeiten, betreiben nur wenige Hochschulen und die Arbeitsstelle für Bibliothekstechnik entsprechende Forschungen. Was deshalb dringend benötigt wird, sind hauptamtliche Forscher, ausreichende Mittel und eine Koordinierungsstelle für alle bibliothekswissenschaftlichen Forschungsprojekte. Wenn die Bundesrepublik den Anschluß an die internationale informationswissenschaftliche Forschung nicht verpassen soll, sind in den nächsten Jahren größte Anstrengungen notwendig, um in enger Kooperation mit Massenkommunikationsforschern, Dokumentaren, Archivaren und Buchforschern und im Rahmen der Informationswissenschaft die Bibliothekswissenschaftliche Forschung zu entwickeln und zu institutionalisieren. Die Institutionalisierung der Forschung sollte auf zwei Ebenen erfolgen, einmal im Rahmen der allgemeinen Hochschulforschung, zum anderen durch die Schaffung eines zentralen Forschungsinstitutes. Die bibliothekswissenschaftliche Forschung fällt den gegenwärtigen schon existierenden Bibliothekar-Instituten der Universitäten (z.B. Stuttgart) auf Grund der Hochschulgesetzgebung zu. Für die Institute, deren Rechtsform hinsichtlich der Hochschulen z.Z. noch ungeklärt ist, müssen entsprechende Forschungsvoraussetzungen geschaffen werden. Obwohl es die Hauptaufgabe der bestehenden Bibliothekar-Lehrinstitute ist, den Nachwuchs auszubilden, sollten sie personell in die Lage versetzt werden, Forschung zu betreiben.